

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 19.

Mittwoch, den 13. Mai

1868.

— Die Königin Augusta hat sich zu dem gewohnten Frühjahrs-Aufenthalt nach Baden-Baden begeben.

— Unser Kronprinz hat sich nach Beendigung der Vermählungsfeier in Turin über Bologna nach Florenz, der jetzigen Hauptstadt des Königreichs Italien, begeben. An beiden Orten wurde ihm Seitens der Königlichen und Kommunal-Behörden, sowie Seitens der Bevölkerung ein ebenso glänzender Empfang bereitet, wie er ihn überall in Italien in immer steigendem Maße gefunden hat. Das italienische Volk läßt keine Gelegenheit vorüber, dem preussischen Thronerben seine herzlichsten und begeistertsten Gefühle für Preußen und Deutschland zu erkennen zu geben.

† (Allerhöchste Ordre.) Die sogenannte hannoversche Legion ist seit ihrer Ueberstiedelung von der Schweiz nach Frankreich immer mehr in eine traurige und hoffnungslose Lage verfallen, welche den verführten Mitgliedern derselben über die Täuschungen, deren Opfer sie geworden sind, die Augen geöffnet hat. Dem preussischen Botschafter in Paris, Grafen von der Goltz, ging in neuester Zeit die zuverlässige Mittheilung zu, daß ein Theil der Mitglieder der Legion das dringende Verlangen habe, nach der Heimath zurückzukehren, wenn ihnen nur die Mittel dazu zu Gebote ständen und wenn sie hoffen könnten, bei der Rückkehr ihre Verirrung nicht allzu schwer büßen zu müssen. Der Botschafter erhielt darauf von der Regierung unseres Königs die Ermächtigung, den einzelnen Mitgliedern, welche sich Behufs der Rückkehr meldeten, die dazu erforderlichen Mittel zu gewähren. Gleichzeitig erließ der König folgende Ordre an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich genehmigen, daß denjenigen Militairpflichtigen und Personen des Beurlaubtenstandes aus der Provinz

Hannover, welche, ohne anderweiter strafbarer Handlungen schuldig zu sein, sich der militairischen Dienstpflicht entzogen haben, die straffreie Rückkehr in die Heimath bis zu einem demnächst von Mir zu bestimmenden Termine zugesagt werde. Auf diejenigen Militairpersonen, welche aus den aktiven Dienste desertirt sind, so wie auf die ehemals hannoverschen Offiziere und Unteroffiziere, welche sich an militairisch organisirten Vereinigungen im Auslande betheiligt haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Ich überlasse Ihnen hiernach, in Ihrem Ressort das Weitere zu veranlassen. Die Minister des Krieges, des Innern und der Justiz, sowie den kommandirenden General des 10. Armee-Corps habe Ich hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 3. Mai 1868.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) von Bismarck.

Obwohl die Agenten des Königs Georg in diesem Augenblicke erneuerte Anstrengungen machen, um die Mitglieder der Legion durch trügerische Vorspiegelungen zu fesseln, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Theil derselben in Kürze in die Heimath zurückkehren werde.

— In Folge der Einführung des einstufigen Porto's sollen sich nach der „Weser-Ztg.“ die Post-Einnahmen im 1. Quartal d. J. um 1 Mill. Thaler verringert haben. Der Militär-Etat weist bekanntlich in Folge der hohen Lebensmittelpreise gleichfalls ein bedeutendes Deficit nach.

— Nach den neuesten Berichte der „Prov.-Corr.“ darf der eigentliche Nothstand in Ostpreußen als überwunden angesehen werden, abgesehen von der noch bestehenden Nothwendigkeit, die öffentlichen Arbeitsstellen bis zur Ernte zu unterhalten und für Kranke, Schwache, Wittwen und Waisen weiter zu sorgen.

Provinzielles.

* Dem Rechnungsrath und Kreissteuer-Einnehmer Hrn. Eschenborn in Görlitz ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

* Der königl. Eisenbahn-Bau-Inspector Schwabe zu Münster (gebürtig aus Lauban) ist zum königl. Ober-Betriebs-Inspector ernannt und als solcher bei der Westfälischen Eisenbahn angestellt worden.

* Der Ritterguts-Pächter Paul Hausmann aus Hartha ist als stellvertretender Polizeiverwalter über Hartha mit Carlsberg, Goldbach und Scholzenzendorf verpflichtet worden.

* Der Fischfang ist mit Ausnahme des Fanges der Forellen in der Zeit vom 15. April bis 1. Juni allgemein verboten; ebenso während dieser Zeit der Handel mit den zu schonenden Fischen, sofern dieselben nicht nachweislich in der Oder gefangen sind.

* Der Orts-Bevölkerungs-Tabelle von Görlitz, welche nach der letzten Volkszählung aufgestellt worden ist, entnehmen wir folgende Details: Görlitz ist in 101 Bezirke eingetheilt, welche eine Bevölkerung von 37,124 Seelen haben. Davon gehören 19,194 dem männlichen und 17,930 dem weibl. Geschlecht an. Als verhehlicht sind aufgeführt 6435 männliche und 6027 weibliche Personen; Wittwer 467, Wittwen 1666, geschiedene Männer 144, geschiedene Frauen 136. Dem Religionsbekenntniß nach leben in Görlitz 33,347 evangelische Christen, 2169 katholische Christen, 383 Juden und circa 200 Dissidenten, Freireligiöse etc. Unter den mit Gebrechen behafteten Personen sind 21 Blinde, davon 11 männl. und 10 weibliche; 17 Taubstumme, davon 7 männl. und 10 weibliche; 17 Blödsinnige, davon 10 männl. und 17 weibliche.

* Wie sehr bei dem Umgange mit brennenden Petroleum-Lampen Vorsicht zu empfehlen ist, dazu giebt ein kürzlich in Görlitz vorgekommener Fall wieder eine Mahnung. Die Frau eines Görlitzer Bürgers, welche sich allein in ihrer Wohnung befand, war bei der auf dem Tische stehenden Petroleum-Lampe, auf dem Sopha sitzend, eingeschlafen. Dabei mochte dieselbe durch eine unwillkürliche Bewegung das Umfallen der brennenden Lampe verursacht haben, das in der Lampe befindliche Petroleum kam dadurch mit der Lichtflamme in Berührung und explodirte, so daß die Frau mit dem brennenden Leuchtstoff überschüttet und in Folge dessen am Gesicht und Ober-Körper sehr erheblich verbrannt wurde. Der Zustand derselben soll nicht ohne Gefahr sein.

* Glogau, 5. Mai. Jubel über Jubel herrscht heute in unsrer Stadt, eine um 1/8 Uhr Vormittags hier eingetroffene Depesche brachte die Nachricht, daß auf No. 54,030 der Hauptgewinn von 150,000 Thlr. in die Collecte des Herrn Weißbach gefallen ist. Ein Viertelloos spielt ein Bauergutsbesitzer in Schrepau mit einem Inspector in Roswitz, ein Viertel ein Commis in der hiesigen Handlung Kronheim mit seinem

Vater in Trebnitz zusammen und an den andern beiden Vierteln participiren wohl an 30 Personen, als: eine Anzahl Putzmacherinnen, Commis, Lehrlinge, Kaufleute, ein Schankwirth, ein Schneider, ein Conditorgehilfe u. s. w. Der kleinste Antheil geht bis zu einem Gewinn-Antheil von 900 Thlr. herab.

* Die letzten beiden großen Gewinne der 137. Klassenlotterie von 40,000 und 25,000 Thlrn. sind nach Erfurt und Berlin gefallen.

* In der Nacht vom 26. zum 27. April wurde in Breslau ein frecher Einbruch in die Bisthums-kasse verübt, und daraus eine Summe von 4356 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in Kassenanweisungen, Gold, Silber und geldwerthen Papieren gestohlen.

* Breslau, 5. Mai. Diese Nacht 12 Uhr brach auf der Goldenen Radegasse in einem Seitengebäude des „Goldenen Rades“ Feuer aus und griff so schnell um sich, daß die Bewohner sämmtlicher Stockwerke sich nur durch Hinausspringen aus den Fenstern retten konnten. Leider fand man später den betagten Handelsmann Aber, dessen Frau und 19jährige Tochter in einem Zimmer erstickt vor.

* Breslau, 8. Mai. Heute früh 9 Uhr stürzte der nördliche Thurm der im Bau beinahe vollendeten neuen Michaelskirche bis zur Hälfte zusammen. Laut Mittheilung ist bei diesem Einsturz nach zuverlässigen Mittheilungen Niemand beschädigt worden. Der übrige Theil der Kirche ist unverfehrt geblieben. Man veranschlagt den Schaden auf etwa 50,000 Thl. Auch der Einsturz des zweiten Thurmes wird stark befürchtet.

[Eine erschütternde Katastrophe] hat sich am 7. d. in Berlin ereignet. In einem Laden des Hauses Kurstraße No. 17/18 befindet sich ein Licht- und Seifengeschäft von Erbes, welches seit einigen Tagen geschlossen war und behufs gerichtlicher Verwaltung wieder eröffnet werden sollte. Zu diesem Zwecke begab sich der Kaufmann Thieme am Vormittag des oben genannten Tages um 10 Uhr in den fast ganz dunklen Laden, rief aber sofort seinen Begleitern zu, sie möchten kein Schwefelholz anzünden, weil ein auffallender Geruch nach Gas in dem Raume verbreitet war. In demselben Augenblicke geschah aber schon eine Explosion des Gases, welche von solcher Heftigkeit war, daß sie nicht nur die Decke des Ladens mit der ganzen zehnzölligen Balkenlage sprengte, sondern sogar auch den gewölbten Keller durchbrach. Die Ursache dieser Explosion war folgende: In der Etage über den Laden befindet sich das Weißwaaren-Geschäft von Goldschmidt & Badt, in welchem man gleichfalls den Gasgeruch gespürt und einige Gasarbeiter hatte kommen lassen, welche die Gasleitung einer genauen Prüfung mit einem brennenden Lichte unterzogen. Hierbei explodirte das Gas und es verbreitete sich die Explosion durch die Röhrenleitung bis in den Laden des Erbes. Die

Gewalt des Druckes war eine so fürchterliche, daß nicht nur im Hause und den gegenüberliegenden Gebäuden sämtliche Scheiben zerbrachen, sondern daß auch der Kaufmann Thieme durch den Laden bis mitten auf den Damm geschleudert wurde. Der Handlungslehrling Pinkus, welcher sich gerade in dem Zimmer über der Explosion befand, wurde mit der Decke in die Höhe gehoben und verbrannte alsdann in den plötzlich ausbrechenden Flammen. Ein zweiter Lehrling Meyer wurde eine Treppe hoch aus einem Fenster herab auf die Straße geworfen, ohne sich jedoch zu verletzen. Die gerade auf der Straße Vorübergehenden erlitten zum Theil sehr schwere Verletzungen durch die überall umherfliegenden Glassplitter, Steine und Kalkstücke. Auf diese Weise sind ungefähr sechs Personen und zum Theil sehr gefährlich verletzt. Einer Frau wurde die Haut vom Kopfe gerissen und ihr Gesicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Schräg gegenüber waren einige Leute damit beschäftigt, Steinkohlen in ein Haus zu tragen, als die Explosion sie gegen die Wand warf und einem von ihnen ein Bein brach. Aus der Ladenthür des Erbes wurde der Thürbeschlag und Theile des Schlosses herausgebrochen und flogen gerade gegenüber in eine Apotheke. In dem Hinterhause und auf dem Hofe des Hauses, wo die Explosion stattfand, wurde eine Thür quer über den Hof gegen eine Wand geworfen, wobei sie unterwegs einem Menschen gegen den Hinterkopf flog und ihn, wie man hört, tödtete. Sofort nach dem viele Straßen weit gehörten Knalle eilte die Feuerwehr herbei und befand sich schon nach wenigen Minuten auf der Brandstelle, wo die Flammen aus allen Stockwerken emporschlugen. Ein Theil der Hausbewohner hatte sich bereits gerettet; einige Leute, die in ihrer Verzweiflung nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten, wurden sofort vom Dache und aus oberen Stuben geholt und in Sicherheit gebracht. Inzwischen leitete der Branddirector Scabell persönlich die Löschkversuche, während der Brand-Inspector Noel und der Brandmeister Kramer und Bauerndorf das Feuer von verschiedenen Seiten angriffen und vor Allem, wie wohl leider vergeblich, das Lager der Manufactur- und Modehandlung von Goldschmidt & Badt zu retten versuchten. Die Leiche des Pinkus fand man sehr entstellt unten im Schutt des Ladens, während eine Taschenuhr, die in seiner Weste sich befand, noch ging. Gegen 11 Uhr wurde man des Feuers, welches fast den ganzen Flügel des Hauses verzehrt hatte, endlich in soweit mächtig, daß man an das Aufräumen des Schuttes gehen konnte, wobei man in dem Keller leider noch die Leiche der Schwester

Erbes vorfand, welche in der Hand ein Gewichtstück hielt. Gleich im Anfange des Brandes hatte sich unter dem Publikum das Gerücht verbreitet, daß ein großes Lager Petroleum sich im Hause befunden habe und hierdurch die Explosion entstanden sei. Es wurde jedoch ermittelt, daß im Ganzen nur 45 Quart Petroleum dort vorhanden gewesen, also noch nicht die Menge, welche polizeilich erlaubt ist. Gegen 12 Uhr war der Brand ziemlich zu Ende; aber das ganze sehr bedeutende Waarenlager von Goldschmidt & Badt war verbrannt und in großen Haufen lagen die werthvollen Zeuge auf der Straße. Gegen 3 Uhr Nachmittags erschien Se. Maj. der König auf der Unglücksstätte und ließ sich von dem diensthabenden Polizei-Lieutenant Hoppe eingehenden Bericht erstatten.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stof.
A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 14. Mai, Nachmittags 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiac. Stof.

Freitag, den 15. Mai, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion: Pastor primar. Schmidt.

Sonntag, den 17. Mai, früh 8 Uhr:

Amts-Woche: Herr Pastor prim. Schmidt.

Amts-Predigt (Probe-Predigt): Herr Past. Pietsch aus Giehren bei Friedeberg.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nach derselben: Katechisation der Schuljugend durch Herrn Pastor Pietsch.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Geboren. Den 18. April dem Gartenbes. Samuel Höpfner, ein Sohn, Karl Friedrich Wilhelm. — Den 21. dem Tagearb. Gotthelf Werner, e. Tocht., Ernestine Auguste Bertha.

Getraut. Den 3. Mai der Schuhmachermstr. C. G. Obigt mit Jgfr. Wilhelmine Friederike Therese Bauer. — Denf. der Fabrikarbeiter C. E. Schubert mit Amalie Auguste Kern. — Den 4. der Kunsthändler Fr. R. D. Heese aus Berlin mit Jgfr. Cäcilie Elisab. Clara Hertha Heese. — Denf. der Schuhmachermstr. C. A. Thomas in Wünschendorf mit Agnes Bertha Angermann. — Den 12. der Brauermstr. H. Köhner mit Louise Karol. Lange.

Gestorben. Den 2. Mai der Sohn des Maurers G. Wende, Herm. Paul, alt 2 M. 14 T. — Den 5. Jgfr. Karoline Emilie Pfuhl, Pflgetoch. des Brgs., Hausbes. u. Schuhmachermstrs. Samuel Lindner, alt 37 J. 9 M. — Den 7. der Revierförster u. Gartenbesitzer Karl Gotthelf Siegmund, alt 41 J. 2 T. —

Donnerstag, den 14. Mai cr., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Lauban, den 12. Mai 1868.

Der Vorsitzende.

Reimann.

Concurs = Eröffnung.

Königliches Kreis = Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 30. April 1868, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Carl Robert Theodor Goerner** zu **Lauban** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 29. April 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Karl Flögel** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefördert, in dem

auf den 9. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Local, Terminszimmer No. 17, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Bahn** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. Mai 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

A u c t i o n.

Freitag, den 15. Mai d. J., Vormittags um halb 12 Uhr, sollen vor dem Schießhause in **Schönberg** ein Spazierwagen, ein Spazierschlitten, ein braunes Pferd und ein Schreibpult öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 29. April 1868.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sonnabend, den 16. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Hirsch-Platz vor dem Gerichts-Gebäude ein braunes Pferd (Reitpferd) öffentlich im Wege des Meistgebots gegen sofortige Bezahlung durch den Actuar **Starke** verkauft werden.

Lauban, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreis = Gericht.

Commission für Bagatell-Prozesse.

A u c t i o n s = B e k a n n t m a c h u n g.

Sonnabend, den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der **Gottfried Kundt'schen** Gärtnerstelle No. 21 zu **Ober-Langenöls** ein Kuh- und ein Ochsen-Kalb, 3 Mandeln roher Flachs, ein Arbeitswagen, ein Glasschrank und zwei Kleiderschränke, eine Lade und ein Tisch durch den Actuar **Starke** gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Lauban, den 4. Mai 1868.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

Concurs = Eröffnung.

Königliches Kreis = Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 5. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Färberei-Besizers und Kaufmanns **Pincus Weinberg** zu **Lauban** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. Mai 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Schindler** zu Lauban bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokal, Terminszimmer No. 22, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichtsrath **Sichner** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. Mai 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Reste ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Aufforderung der Concurs = Gläubiger.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Robert Theodor Goerner** zu **Lauban** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. Juni cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderung, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 26. Juni 1868, Vormittags 9¹/₂ Uhr,

in unserm Gerichts-Lokal, Terminszimmer No. 17, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Bahn** zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe **Neitsch** und **Ullrich** und die Rechts-Anwälte **Bulla** und **Schindler** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

Concurs = Eröffnung. Königliches Kreis = Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 30. April 1868, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tapezierer und Fabrikbesitzer **Carl Melz** zu **Lauban** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs = Einstellung auf den 29. April 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Karl Flögel** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts = Lokal, Terminszimmer No. 22, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Weber** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Juni cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfand = Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Die Magdeburger Hagel - Versicherungs - Gesellschaft, Grund = Kapital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschuß = zahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs = Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang und durch das Grund = Kapital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem vierzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 413,736 Versicherungen abgeschlossen und 4,814,203 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs = Summe im Jahre 1867 betrug 46,968,664 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs = Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Lauban, den 12. Mai 1868.

Otto Böttcher in **Lauban.**

A. Berchner in **Marklissa.**

G. Schubert in **Seidenberg.**

Louis Vogel in **Schönberg.**

Otto Kefenstein in **Greiffenberg.**

Agenten der Magdeburger Hagel = Versicherungs = Gesellschaft,
zugleich Agenten der Magdeburger Feuer = Versicherungs = Gesellschaft.

General = Versammlung des Kreis = und Umkreis = Imker = Vereins zu Lauban am Himmelfahrtstage 1868, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthose „zum Hirsch.“

Tages = Ordnung: Vermehrung der Bienen, insbesondere auch der italienischen, mittelst Ablegermachens.
Der Vorstand.

Ein Stück Acker nebst Wiese,
 vor dem Görlitzer-Thore beim Nonnenbusch gelegen, beabsichtige ich morgen,
Donnerstag, den 14. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,
 an Ort und Stelle zu verpachten. **Präger.**

Die Union,

allgemeine deutsche
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Kapital: 3 Millionen Thaler,
 wovon Thlr. 2,509,500 in Actien emittirt sind.
 Reserven ult. 1867 „ 165,726.
 Thlr. 2,675,226.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden
 zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden
 vermittelt durch die unterzeichneten Agenten.

Lauban, am 8. Mai 1868.

C. E. Bittner in Lauban.
Julius Mortell in Schönberg.

Von der Leipziger Messe
 empfing Unterzeichneter die neuesten und feinsten
Filz- und Strohhüte
 und empfiehlt solche einer gütigen Beachtung. **C. A. Ostermann.**

Schneider
 für dauernde Militair-Arbeit können sich sofort melden bei
Arnold Hensel in Lauban.

☛ Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, **☚**
 empfehle ich meinen hochgeehrten Kunden mein **Stoff- und Tuch-Lager**, welches
 ich durch geschmackvollen **Einkauf** von den niedrigsten bis zu den feinsten **Nüancen** ver-
 vollständig habe; ferner: in **Wäsche, Glace- und Wildleder-Handschuhe, Schlipse**
 und **Cravatten**, sowie **Camisöler** und **Unterbeinkleider** einer gütigen **Beachtung**.
 Hirschladen No. 2. **C. A. Ostermann.** Hirschladen No. 2.

Eine Schmiedewerkstatt mit Wohnung,
 an einer belebten Straße **Alt-Laubans**, ist sofort zu vermieten und 1. Juli cr. zu
 beziehen; gewünschtenfalls auch zu verkaufen. Näheres bei **J. G. Hiller** in **Lauban**.

Zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze,
 als: Inventarien, Punctionen, Gesuche etc., sowie zur Vermittelung von Geschäften, em-
 pfiehlt sich **C. A. Scholz.** Kreuzgasse No. 121.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt Lauban und
Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich ein
echt Wiener Schuh- und Stiefel-Lager
 commissionweise übernommen habe. **Sämmtliche Waare** ist
 sauber und reell gearbeitet und verkaufe zu festen **Fabrikpreisen**.
 Ich empfehle daher solche bei etwaigem Bedarf einer gütigen
Beachtung. **C. A. Ostermann.**

Sehr schönen Himbeer- und Kirsch-Saft
 empfiehlt billigst **Otto Grosser.**

☛ **Sonnenschirme** **☚**
 neuer Sendung, empfiehlt billigst **Röder, Drechslermeister.**

Eis verkauft stets **Otto Grosser.**

Mein
fertiges Herren-Garderoben-Lager
 moderner **Frühjahrs- und Sommerkleider,**
 welches in gewohnter **Weise** in meiner **eigenen Fabrik** auf's streng reellste gearbeitet,
 empfiehlt **Unterzeichneter** einer gütigen **Beachtung.** **C. A. Ostermann.**

☛ **Garten-Bänke** und **Tische** werden auf Bestellung angenommen, auch stehen
 solche zur Ansicht bereit. — **Bannägel, Nohrnägel, Nohrdrabt, Fenster- und**
Stuben-Beschläge, Maurerkellen empfiehlt **S. Vogt.**